

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 47

Freitag, 24. November 2017

Jahrgang 59

AMTSBLATT



*„Mensch
ärgere Dich nicht“*

... das Turnier



25. November 2017

Hagenschießhalle Wimsheim

Start: 13:30 Uhr

Lions Club Wimsheim Heckengäu Förderverein e.V.

Amtliche Bekanntmachungen



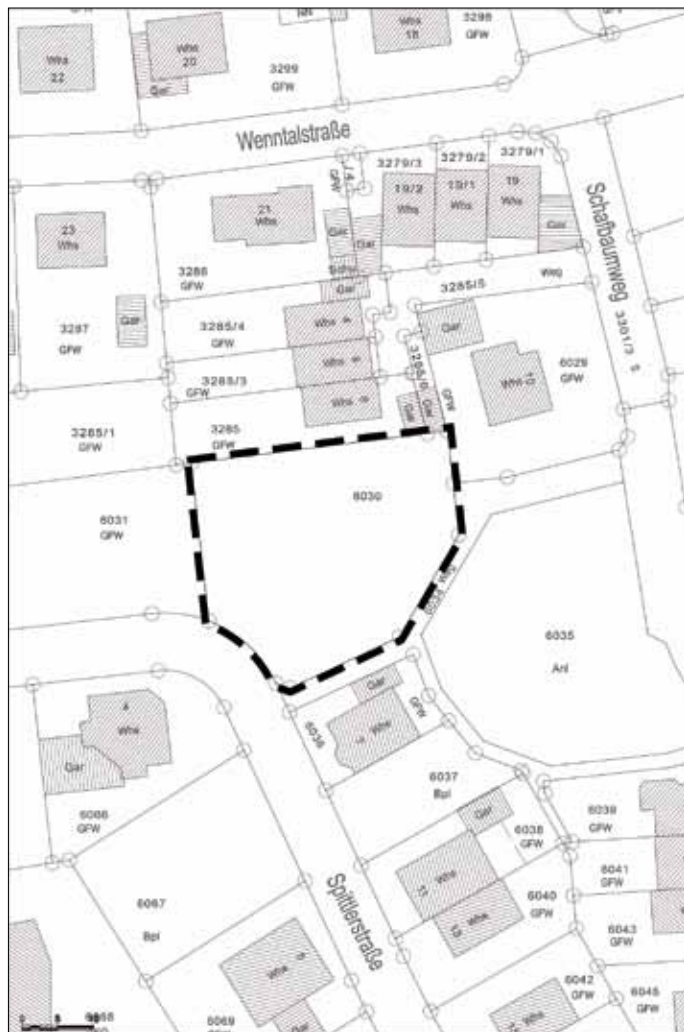
Bekanntmachung

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pfadweg / Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. November 2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pfadweg / Änderung und Erweiterung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.11.2017.



Der Bebauungsplanentwurf vom 21.11.2017 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 21.11.2017, jeweils mit Begründung vom 21.11.2017 und Anlagen liegt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04. Dezember 2017 bis einschl. 08. Januar 2018** bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 10 (Besprechungszimmer), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse eingestellt:

<http://www.wimsheim.de/rathaus/bauleitplanung/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Gleichmaßen kann im Zuge des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie auf das Monitoring nach § 4c BauGB.

Wimsheim, 24. November 2017

Mario Weisbrich
Bürgermeister

BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Einladung zur Verbandsversammlung am 29.11.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29. November 2017 um 18.00 Uhr findet im Bauhof Heckengäu (Öschelbronner Str. 64, Wurmberg) eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017
2. Haushalt 2017 – Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres
3. Haushalt 2018 – Vorberatung des Haushaltsplan 2018
4. Bauhoffahrzeuge – Vorberatung über die Ersatzbeschaffung für das Winterdienstfahrzeug Unimog
5. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 21. November 2017
- öffentlich -

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pfadweg / Änderung und Erweiterung“

Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pfadweg / Änderung + Erweiterung“ im Bereich der Parz. 6030, Teilgebiet WA 8, gefertigt. Frau König vom Büro Baldauf erläuterte

in der Gemeinderatssitzung den Bebauungsplanentwurf. Vorgehen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilung der Parz. 6030 in zwei Baugrundstücke. Als Gebietscharakter ist WA - Allgemeines Wohngebiet - vorgesehen. Die Anzahl der Vollgeschosse ist auf zwei (gegenüber bisher drei) begrenzt, so dass sich die künftige Bebauung besser in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Zufahrt des westlichen Baugrundstücks ist von der Spittlerstraße her, die Zufahrt zum östlichen Baugrundstück vom Schafbaumweg her vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung jeweils Stand 21.11.2017 einstimmig zu. Ebenso wurde die öffentlichen Auslegung des Planentwurfs sowie der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ortsmitte Wimsheim – Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Platzgestaltung

Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2017 wurde der Vorentwurf zur Gestaltung des Platzes in der Ortsmitte Wimsheim vorgestellt. Die Grundzüge der Vorentwurfsplanung mit Sitzstufen im nordwestlichen Bereich, einer Umrandung durch Bäume zur Schaffung einer eigenen Identität, der Darstellung eines inneren, möblierten Bereichs zur Schaffung einer Aufenthaltsfunktion und der Berücksichtigung des Elementes Wasser wurde vom Gemeinderat in den Grundzügen positiv gesehen. Aus der Mitte des Gemeinderates kamen verschiedene Alternativen/Ergänzungen zu einem Baum in der Platzmitte. Hinsichtlich des Brunnens in der nordwestlichen Gebäudeecke war im Gemeinderat auch ein Wasserspiel statt eines Wassertrogs vorstellbar. Abschließend sprach sich der Gemeinderat dafür aus, zu den Fragestellungen „Gestaltung des inneren Platzbereichs“ und „Element Wasser“ auch die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger einzuholen und darauf im Rahmen des Sitzungsberichts im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim hinzuweisen, so dass nach der Sommerpause diesbezüglich eine abschließende Beratung des Gemeinderates und Weiterentwicklung des Vorentwurfs zum Entwurf durch den Landschaftsarchitekten Stefan Fromm möglich ist. Wie besprochen, wurde der Vorentwurf im Amtsblatt veröffentlicht als auch den Eigentümern des angrenzenden Wohn- und Geschäftsgebäudes zur Verfügung gestellt. Von Seiten der Bevölkerung ging eine Rückmeldung mit Anregungen zur Platzgestaltung ein. Ebenso sind von den Eigentümern Rückmeldungen erfolgt.

Gemeinsam mit den Planern wurden die Rückmeldungen geprüft und auch teilweise in den Entwurf übernommen. Der weiterentwickelte Entwurfsplan auf der Basis der Beratung des Gemeinderats vom 25.07.2017 und den Rückmeldungen lag den Sitzungsunterlagen bei und wurde von Landschaftsarchitekt Fromm in der Sitzung erläutert.

Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte des Entwurfsplans erläutert:

- Der Gedanke einer zentralen Kernfläche als Mitte des Platzes wurde beibehalten. Diese Fläche soll als wassergebundene Fläche ausgebildet werden.
- In dieser Kernfläche ist in Richtung Rathaus als zentraler Punkt ein Baum vorgesehen. Dieser Baum wird aufgrund des darunterliegenden Parkdecks in einem Hochbeet zu pflanzen sein.
- Die wassergebundene Fläche kann multifunktional z. B. als Boulebahn, Veranstaltungsfläche genutzt werden. Daneben sollen auch Elemente z. B. Kleinspielgeräte für Kinder installiert werden.
- Die zentrale Fläche wird im Norden und Süden durch Pflanzbeete und die Zugangsflächen zwischen Kirchgasse und dem begrenzenden Gebäude flankiert. In diesen Pflanzbeeten sind z. B. verschiedene Pflanzen z. B. Lavendel, Rosmarin usw. als duftender Kräutergarten denkbar.
- Von Westen her wurde neben dem Element Wasser eine Zugangsstreppe vorgesehen.
- Das Element Wasser soll über eine „Wassertreppe“ auf den Platz fließen und dort in einem mit dem Platzniveau ebenen Abschlussbecken enden. Dadurch wird das Element Wasser erlebbar und aus allen Ebenen sichtbar.
- Entlang der südlichen, westlichen und nördlichen Seiten sind Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

- Der südliche Bereich vor dem Platz mit den Zugängen zum Parkdeck und zum Gebäude wurde ebenfalls in die Planung integriert. Ebenso der Bereich der Zufahrt auf der Ostseite des Gebäudes.

In der Gemeinderatssitzung wurde über die wassergebundene Fläche sowie die Fallschutzmauer zur Rathausstraße diskutiert. Zudem gab Herr Fromm eine erste Kostenschätzung für den vorgelegten Entwurf ab. Grundsätzlich erfuhr die Entwurfsplanung im Gremium aber einen breiten Zuspruch, der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf zu. Für die statisch notwendigen Elemente sowie die Elektro- und Wasserinstallationen sind im nun noch die entsprechenden Fachplaner einzubinden.



Vereinsförderrichtlinie – Antrag des WCV Hurrassel e.V. für die Beschaffung von Gardekostümen

Mit Schreiben vom 05.11.2017 beantragt der WCV Hurrassel 1981 e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung von neuen Kostümen für die „große“ Garde. Konkret handelt es sich um die Neubeschaffung von 12 Tanzkostümen im Wert von voraussichtlich ca. 7.800 Euro. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, entsprechend der Vereinsförderrichtlinie für die Beschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern einen Zuschuss von maximal 20 % gegen Vorlage der Rechnung zu gewähren. Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag.

Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans der Region Nordschwarzwald – Beteiligung der Gemeinde Wimsheim

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am 17.07.2009 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans beschlossen. Nach der Erarbeitung und Bewertung sowie der Erstellung von Leitbildern und Zielkonzepten ist mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts der Entwurf des Landschaftsrahmenplans fertiggestellt. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 05.07.2017 den Entwurf sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen.

Die Gemeinde Wimsheim ist gemäß § 11 Abs. 2 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) i.V.m. § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG) beteiligt und kann zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans Stellung nehmen. Die Beteiligungsunterlagen können unter www.rvnsw.de im Internet heruntergeladen bzw. angesehen werden.

Der Landschaftsrahmenplan berücksichtigt die bestehenden flächenbezogenen Bindungen und planerischen Aussagen der Gesamtplanung und der Fachplanungen. In Gesetzen, politischen Programmen, fachlichen Vorgaben und übergeordneten Planungen werden Leitprinzipien, Umweltziele und -standards vorgegeben, die in der Landschaftsplanung herangezogen werden. Der Landschaftsrahmenplan bündelt diese Vorgaben und formt sie raumbezogen aus. Der Landschaftsrahmenplan berücksichtigt die bestehenden flächenbezogenen Bindungen und planerischen Aussagen der Gesamtplanung und der Fachplanungen. In Gesetzen, politischen Programmen, fachlichen Vorgaben und übergeordneten Planungen werden Leitprinzipien, Umweltziele und -standards vorgegeben, die in der Landschaftsplanung herangezogen werden. Der Landschaftsrahmenplan bündelt diese Vorgaben und formt sie raumbezogen aus.

Wimsheim liegt im Gebiet „Offenlandschaft des Neckarbeckens“.

Die folgenden Aussagen über die Ziele treffen auf die Gemeinde Wimsheim zu

- Erhaltung und Weiterentwicklung von Wäldern mit besonderer siedlungsbezogener Erholungsbedeutung
- Erhaltung und Weiterentwicklung der wertvollen Lebensraumkomplexe des Offenlandes für die Biodiversität
- Entwicklung ökologisch hochwertiger, flurgliedernder Elemente
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernräume des Biotopverbundes im Offenland
- Erhaltung und Weiterentwicklung einer durchlässigen Landschaft innerhalb der Verbundräume des Offenlandes
- Verbindungselemente Amphibienlebensräume
- Minimierung von Beeinträchtigungen und Wiederherstellung gestörter Funktionen im Bereich regionaler Verbundachsen: Querungsbauwerke/Querungserleichterung (1. Priorität), Querungshilfen (2. Priorität): 2. Priorität: A8 bei Friolzheim, 2. Priorität: L1175 zw. Wimsheim und Wurmberg
- Erhaltung und Weiterentwicklung relativ ruhiger Freiräume im Umfeld der Verdichtungsräume
- Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Ortskerne und Siedlungen sowie landschaftsprägender Kulturdenkmale

Des Weiteren sind noch Hinweise zum Ziel Biotopverbund im Bereich des Paulinensees als auch die Darstellung als Suchraum (K2) für die Weiterentwicklung des Kernraums Biotopverbund Offenland enthalten.

Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans werden bei einer Neuaufstellung bzw. einer Fortschreibung des Regionalplans in die Gesamtabwägung eingebunden. Durch Aufnahme in den Regionalplan werden die aufgenommenen Ziele relevant für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) der Gemeinde. Nicht aufgenommene Ziele können als Hinweise für die nachgeordneten Planungen dienen. Die vorgenannten Ziele sind noch relativ offen in der Formulierung. Die konkreten Umsetzungen sind dann auf der Ebene des Regionalplans zu treffen.

Die genannten Ziele sind für unser Gebiet nachvollziehbar und vor Ort auch bekannt. Anlass für konkrete Anregungen, Hinweise oder Einwände sind aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass durch die immer differenzierteren Zielvorgaben/Empfehlungen und Hinweise in den übergeordneten Planungen, die Planungshoheit der Gemeinde und die Entwicklung eigener Ansätze vor Ort immer stärker eingeschränkt werden. Der Gemeinderat beschloss zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans der Region Nordschwarzwald keine Anregungen, Hinweise oder Einwände abzugeben.

Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes aus dem Bereich der Bundesautobahn A8

Das Thema Lärmschutz aus dem Bereich der Bundesautobahn A8 wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert. Im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A8 und der Untersuchungen der Gemeinde Wimsheim wurde festgestellt, dass von Seiten des Straßenbaulastträgers (Bund) keine weiteren als die im Planfeststellungsverfahren enthaltenen Maßnahmen zum Lärmschutz gefordert werden können.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Gemeinde Wimsheim mitgeteilt, dass bereits mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2003 eine schalltechnische Untersuchung für den Bereich Wimsheim durchgeführt wurde. Gemäß dieser Untersuchung liegen im Bereich von Wimsheim keine Grenzwertüberschreitungen vor. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde jedoch angeboten, die im planfestgestellten schalltechnischen Gutachten genannten Verkehrszahlen, welche erreicht werden müssten (118.200 Fahrzeuge in 24 Stunden), um weitere Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und mit den Zahlen der amtlichen Straßenverkehrszählung zu vergleichen. Die letzte Verkehrszählung liegt aus dem Jahr 2015 vor. An der für Wimsheim relevanten Zählstelle wurden nachfolgende Werte ermittelt:

Zählstelle Höhe Mäherunterführung

Von: AS Pforzheim-Ost A8/B10 (45)

Nach: AS Heimsheim A 8/L 1134

DTV KFZ: 90398 Kfz/24h

DTV SV: 14484 Kfz/24h

SV-Anteil: 16 %

SV = Schwerlastverkehr

Auch unter Berücksichtigung von steigenden Verkehrszahlen, liegt der DTV dennoch deutlich unter dem im o. g. Wert von 118.200 Fahrzeugen. Es wird daher von Seiten des Straßenbaulastträgers derzeit keine Verpflichtung bezüglich des Lärmschutzes entstehen. Auch der von der Gemeinde Wimsheim im März 2015 verabschiedete Lärmaktionsplan kommt zum Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB A8 die Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV nachgewiesen wurde. Diese Werte liegen deutlich unter den Auslöse- und Maßnahmenwerten der Lärmaktionsplanung.

Im Rahmen des Haushaltsplans 2017 wurden Mittel für weitergehende Untersuchungen zum Lärmschutz eingestellt, da von Teilen der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig auf Lärmbelästigungen aus dem Bereich der Autobahn A8 hingewiesen wird. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine eigene Untersuchung zur Verbesserung des Lärmschutzes und nachfolgenden Parametern in Auftrag zu geben. Ziel ist die Untersuchung und Darstellung der Lärmemissionen aus dem Bereich der Autobahn A8 und deren Auswirkungen auf das Gemeindegebiet, auf Grund des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wimsheim aus dem Jahr 2015

Untersuchungsumfang:

- Messung und Beurteilung von Verkehrslärm aus dem Bereich der A8 südlich und westlich der Ortslage aus den bestehenden Bereichen ohne Lärmschutzwall oder -wänden
- Berücksichtigung der Steigerung aufgrund der wachsenden Verkehrszahlen gegenüber der Verkehrszählung von 2015
- Ermittlung von (aktiven und) passiven Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm
- Ermittlung von Maßnahmen zur Schließung der Lücken im Lärmschutz und deren Auswirkungen
- Erstellung einer Kostenschätzung für die ermittelten Maßnahmen

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die vorgenannte Untersuchung und Darstellung der Lärmemissionen aus dem Bereich der Autobahn A8 und deren Auswirkungen auf das Gemeindegebiet geeignete Büros anzufragen, Angebote einzuholen und den entsprechenden Auftrag zu vergeben. In einem ersten Schritt soll eine überschlägige Prüfung erfolgen und hiernach der Gemeinderat informiert werden.

Überörtliche Prüfung - Prüfung der Bauausgaben 2012-2016

Das Landratsamt Enzkreis, Kommunalamt, hat die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Wimsheim für die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 07.02.2017 sowie der Entwurf der Stellungnahme von Seiten der Verwaltung gingen dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung vom 30.05.2017 zu. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt als Kommunalaufsicht wurde von Seiten der Verwaltung angeregt, zusätzlich noch eine Prüfung der Bauausgaben durchzuführen. In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung der Bauausgaben beauftragt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 20.02.2017 – 18.05.2017. Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben der Haushaltsjahre 2012-2016.

In diesen Zeitraum fielen unter anderem folgende Baumaßnahmen:

- Neubau der KiTa Wimsheim (Kinderkrippe)
- Nachrüstung der Heizungszentrale in der Hagenschießhalle
- Umgestaltung des Friedhofs mit Urnengräbern als Gemeinschaftsanlage
- Sanierung der Außenfassade der Grundschule
- Sanierung des bestehenden Kindergartens
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Gestaltung der neuen Ortsmitte in der Rathausstraße (Straßenbau)
- Sanierung von Gemeindestraßen (Uhland-, Daimler-, Robert-Bosch-Straße, Steig und Mühlweg)
- KiTa Wimsheim – Einrichtung eines weiteren Gruppenraums im UG

Im Wesentlichen wurden durch die GPA Feststellungen im Bereich der Dokumentationspflichten getroffen. Von Seiten der Verwaltung wurde zu den einzelnen wesentlichen Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Diese wurden durch Bürgermeister Weisbrich in der Gemeinderatsitzung erläutert. Unter anderem wird künftig über beschränkte Ausschreibungen im Internet informiert.

Die Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung mit der Verwaltung besprochen. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Sehr positiv konnte festgehalten werden, dass bei dem großen Umfang von Bautätigkeiten keine Feststellungen im Bereich von Überzahlungen oder Rückforderungsansprüchen vorhanden sind. Dies spricht für eine gute Durchführung der Baumaßnahmen von Seiten der Verwaltung, der betreuenden Architekten und Ingenieure als auch der Baufirmen. Dies wurde auch aus der Mitte des Gemeinderats nochmals hervorgehoben.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2018

- a) Festlegung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
- b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
- c) Beschluss über die Stellenausschreibung
- d) Festsetzung der Wahlbezirke und der Wahlräume
- e) Bildung des Gemeindewahlausschusses
- f) Weitere Festlegungen

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Weisbrich, dass er sich für eine weitere Amtszeit zur Wahl stellen wird. Die Leitung der Sitzung für die Beratung und Beschlussfassung übernimmt daher erster Bürgermeister-Stellvertreter Frank Widmann.

Für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2018 legte der Gemeinderat den Sonntag, 11. März 2018, als Wahltag und den Sonntag, 25. März 2018, als Tag einer etwaigen Neuwahl (sofern am Wahltag kein Bewerber / Bewerberin mehr als 50 % der gültigen Stimmen erhält) fest.

Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 15. Dezember 2017. Bewerbungen können somit frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung eingereicht werden. Als spätester Termin zur Abgabe entsprechender Bewerbungen wurde vom Gemeinderat der 12. Februar 2018, 18.00 Uhr, festgelegt. Spätester Abgabetermin für eine evtl. Nachwahl ist der 14. März 2018, 18.00 Uhr.

Ebenfalls verständigte sich der Gemeinderat, entsprechend der Handhabung der letzten Wahlen, auf die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk.

- Der Wahlbezirk I umfasst das Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Fiolzheimer Straße, Wahllokal ist der Sitzungssaal des Rathauses
- Der Wahlbezirk II umfasst das Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Fiolzheimer Straße, Wahllokal sind die Vereinsräume am Kindergarten.
- Der Briefwahlbezirk umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Dem Gemeindewahlausschuss (GWA) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen. Die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wurde wie folgt beschlossen:

Vorsitzender: GR Frank Widmann

stv. Vorsitzender: GA Reinhold Müller

Schriftführer u. Beisitzer: Anton Dekreon

stv. Schriftführerin u. Beisitzerin: Karin Lux

Beisitzer / stv. Beisitzer: Gemeinderäte Günter Stallecker / Margit Klingel, Axel Heinsteins / Norman Jentner, Sandra Beck-Lankocz / Stefan Döttling, Roland Holz / Rita Boller

Weiter wurde beschlossen, die Zuständigkeiten zur weiteren Regelung, ob und in welcher Form eine öffentliche Kandidatenvorstellung erfolgt, auf den Gemeindewahlausschuss zu übertragen. Zudem nimmt der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgabe des Wahlvorstandes I wahr.

Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 05. Juli 2016 das beiliegende Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim erlassen. In unser Redaktionsstatut wurden folgende Karenzzeiten aufgenommen:

Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten 8 Wochen vor einer Wahl. Hierbei sind auch Veröffentlichungen in der Rubrik „aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitpunkt von acht Wochen vor einer Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit). Außerdem werden acht

Wochen vor einer Wahl Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Wahl haben.

Zwischenzeitlich ging der Verwaltung ein Schreiben des Landratsamtes Enzkreis vom 06.03.2017 zu, in dem die Gemeinden aufgefordert werden, die oben beschriebenen Karenzzeiten von 8 Wochen auf jeweils 3 Monate zu erhöhen. Nach Zugang dieses Schreibens wurde diese Fragestellung auch im politischen Raum thematisiert und teilweise auch hinterfragt. Die Verwaltung wollte, vor einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, die weitere Entwicklung abwarten, um nicht „übereilt“ eine Verlängerung der Karenzzeiten vorzuschlagen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Zweckmäßigkeitsgründen ist es entsprechend einer Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg geboten, die Karenzzeit für Fraktionsveröffentlichungen auch auf Veröffentlichungen von Parteien und Wählervereinigungen (Siehe oben Ziff. 4.6) auszudehnen. Die Wahlwerbung im Anzeigenteil des Amtsblatts ist von der Änderung nicht betroffen. Sie ist, wie bisher, erst frühestens 8 Wochen vor dem Wahltermin zulässig.

Wenngleich auch eine Verlängerung der Karenzzeiten auf 3 Monate keine absolute Rechtsicherheit bedeutet wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das nach derzeitigem Stand Mögliche zu tun, um ein Höchstmaß an Rechtssicherheit für die anstehende Bürgermeisterwahl und alle nachfolgenden Wahlen zu haben. Es wurde daher vorgeschlagen, das vom Gemeinderat am 05. Juli 2016 beschlossene Redaktionsstatut wie folgt zu ändern:

Die in Ziffer 2.1 c), 4.3 und 4.6 beschriebenen Fristen von „acht Wochen“ werden auf jeweils „drei Monate“ geändert.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Sachstandsinformation Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV) - Fusion und Umstrukturierung des DVV und deren Bedeutung für die Gemeinde Wimsheim

Die benötigten EDV-Lösungen im kommunalen Bereich werden hauptsächlich durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF) zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Datenzentrale Baden Württemberg (DZ) bilden die drei kommunalen Zweckverbände KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF mit den Ihnen angeschlossenen Unternehmen den Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV).

Die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF haben Anfang 2016 gemeinsam mit der Datenzentrale sowie dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden einen Lenkungsausschuss gebildet, um das Projekt „Fusion und Umstrukturierung des DVV BW“ zu steuern. Nach nunmehr knapp zwei Jahren, in denen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt wurden, hat das Innenministerium die Abstimmung über den erforderlichen Gesetzentwurf eingeleitet. Dieser Entwurf soll im Februar 2018 beschlossen werden.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Inapa Packaging GmbH
500,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
2. MEEH Pulverbeschichtungs- und Staubfilteranlagen GmbH
1.085,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
3. Spender will nicht öffentlich genannt werden!
500,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
4. Erich Scheier
100,00 € für den Kindergarten

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden. Im Gemeinderat wurde das Engagement der Spender für die jeweiligen Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim gelobt. Die Annahme der Spenden wurde entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes**a) Ablesung der Wasserzähler 2017 mittels Ablesekarte oder Online-Erfassung**

Alle Kunden erhalten in diesem Jahr eine Ablesekarte mit welcher sie den Zählerstand zurückmelden können. Auf der Ablesekarte sind auch Zugangsdaten hinterlegt. Mit diesen kann der Zählerstand auch online erfasst werden. Mit dieser bequemen und einfachen Möglichkeit erleichtern wir unseren Kundinnen und Kunden die Erfassung der Zählerstände. Für die Ablesung der Wasserzähler ist es ab diesem Jahr daher nicht mehr notwendig, dass zuhause auf den Ableser gewartet werden muss.

b) Genehmigung der Kommunalaufsicht für Ausfallbürgschaft im Rahmen der Vereinsförderung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.07.2017 wurde dem Schützenverein Wimsheim e.V. ein Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien für die Renovierung und Erweiterung der Toilettenanlage gewährt. Ebenso stimmte der Gemeinderat einer Bürgschaftsübernahme zugunsten des Vereins zu. Mit Schreiben vom 18.10.2017 wurde die Übernahme der Ausfallbürgschaft über 56.000 € genehmigt.

c) Wimsheim ist Fairtrade-Gemeinde

Am Sonntag, 19.11.2017 wurde der Gemeinde Wimsheim im Rahmen des Kaffeenachmittags der Landfrauen Wimsheim e.V. die Auszeichnung Fairtrade-Gemeinde verliehen. Bitte beachten Sie die weitere Veröffentlichung hierzu im Amtsblatt.

d) Ratsinformationssystem Wimsheim ist online

Das Ratsinformationssystem (RIM) ist online. Über dem Link <https://wimsheim.ratsinfoanagement.net/> oder über unsere Homepage sind die Sitzungsunterlagen sowie weitere Informationen online verfügbar.

e) Weihnachtsbaum Ortsmitte

Aufgrund der Baumaßnahme zur Platzgestaltung in der Ortsmitte kann in diesem Jahr kein Weihnachtsbaum aufgestellt werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 19.12.2017 statt. Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Das Ratsinformationssystem Wimsheim ist jetzt online verfügbar

Unser Ratsinformationssystem (RIM) ist online! Über den Link <https://wimsheim.ratsinfoanagement.net/> oder über unsere Homepage in der Rubrik Gemeinderat sind Informationen aus dem Gemeinderat online verfügbar. Sie finden dort beispielsweise eine Übersicht des Gremiums und der Ausschüsse, einen Sitzungskalender sowie alle öffentlich zugänglichen Sitzungsvorlagen, Anlagen und Beschlusstexte.

Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Abstellen des Wassers in den Friedhöfen

Der Herbst hat Einzug gehalten, die Tage werden wieder kürzer und die Nächte deutlich kühler. Wir werden daher in den Friedhöfen das Wasser zum Schutz vor Frostschäden an den Leitungen und Einrichtungen wieder abstellen.

Bitte denken Sie auch bei Ihren Gebäuden an das rechtzeitige Abstellen und Entleeren von Außenwasserhähnen, Gartenleitungen sowie wasserführenden Einrichtungen in nicht isolierten Gebäudeteilen.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Steuerungsgruppe Fairtradegemeinde Wimsheim**Auszeichnung: Wimsheim jetzt Fairtrade-Gemeinde Genuss mit dem fairen Plus - beim Kaffeenachmittag der Landfrauen**

Wimsheim erhielt am Sonntag durch den Fairtrade Ehrenbotschafter von Transfair e.V. Deutschland, Herrn Manfred Holz, ihre Auszeichnungsurkunde als "Fairtrade-Gemeinde" im Rahmen des Landfrauen Kaffeenachmittags in der Hagenschießhalle und ist damit die 515. Fairtradegemeinde in Deutschland bzw. 105. Kommune in Baden-Württemberg.

Neben lokaler Politprominenz, den Gemeinderätinnen Sandra Beck-Lankocz, Rita Boller und Gemeinderäten Axel Heinsteins und Norman Jentner lauschten gut 250 Gäste bei fair gehandeltem Kaffee und von den örtlichen Landfrauen-Zuckerbäckerinnen gefertigtem Kuchen den Worten von Bürgermeister Weisbrich, den Vertretern der Steuerungsgruppe Fairtradegemeinde Wimsheim, Frau Christina Lack, Beate Lämmle-Koziollek sowie dem Laudator und Fairtrade-Ehrenbotschafter Herrn Manfred Holz in der gut gefüllten Hagenschießhalle. Die Gemeinde möchte durch ihre Teilnahme an der Aktion Fairtradetowns eine Vorbildfunktion einnehmen und so den Handel fair produzierter Produkte wie beispielsweise Kaffee, Kakao, Bananen, Rosen etc. fördern, damit sich Produzenten in den 3. Weltländern aus eigener Kraft eine Existenz aufbauen können, dabei spielen u.a. Mindestlöhne ebenso eine wichtige Rolle wie die Förderung von Bildung.

Wimsheim hat die Anforderungen/Kriterien für eine Auszeichnung als Fairtrade-Gemeinde weit übertroffen. Sieben Vereine, die evangelische und katholische Kirche, zwei Einzelhandelsgeschäfte sowie die örtliche Sportgaststätte und die Grundschule unterstützen auf lokaler Ebene dieses Projekt und setzen damit ein starkes Zeichen für eine gerechtere globale Welt.

„Das Schöne an diesem Projekt ist, dass jeder Bürger beim Kauf selbst entscheiden kann, ob er einen kleinen Beitrag für ein weltweit faires Miteinander leisten möchte. Dies stellt damit eine tolle Ergänzung zur Förderung regionaler Produkte dar“, so Christina Lack, Vertreterin der Zivilgesellschaft in der Steuerungsgruppe Fairtrade-Gemeinde Wimsheim.



Von links nach rechts: * Gemeinderätin Rita Boller (Liste Wimsheim. Miteinander - WM) * Steuerungsgruppenmitglied Fairtradegemeinde Wimsheim (Vertreterin Handel) Silke Söhnle-Beck * Steuerungsgruppenmitglied Fairtradegemeinde Wimsheim (Vertreterin Zivilgesellschaft) Frauke Söhnle * Monika Domnick (Landfrauenverein Wimsheim) * Manfred Holz, Laudator und Fairtrade Ehrenbotschafter * Steuerungsgruppenmitglied Fairtradegemeinde Wimsheim (Vertreterin Zivilgesellschaft) Beate Lämmle-Koziollek * Gemeinderätin und Steuerungsgruppenmitglied Fairtradegemeinde Wimsheim (Vertreterin Politik) Sandra Beck-Lankocz (Liste Bürgerinitiative - BI) * Steuerungsgruppenmitglied Fairtradegemeinde Wimsheim (Vertreterin Zivilgesellschaft) Christina Lack * Bürgermeister Mario Weisbrich

Herzliche Einladung zur Einweihung des neu gestalteten Friedhof-Ostbereichs (sog. „neuer Friedhof“)

am: Freitag, 08. Dezember 2017 um 15.00 Uhr
Treffpunkt: bei der Aussegnungshalle

Der Gemeinderat hat am 11. Oktober 2014 eine Friedhofsbesichtigung durchgeführt. Hierbei hat er sich, neben den bereits abgeschlossenen Maßnahmen im westlichen Friedhofsbereich, für eine Umgestaltung des stark abfallenden und schwer zu begehenden südlichen Eingangsbereichs ausgesprochen. Ebenso wurde eine Neugestaltung der Wege, die Schaffung zusätzlicher Wasserstellen, Umgestaltung der Böschungsbereiche und deren Begrünung sowie die Neupflanzungen von Bäumen befürwortet.

Die Planung von Landschaftsarchitekt Etienne Cappoen wurde dem Gemeinderat in der Sitzung von 30.05.2017 vorgestellt und befürwortet, so dass am 10.07.2017 mit den Arbeiten durch die beauftragte Fa. Gebr.Ezel aus Vaihingen/Enz begonnen werden konnte. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 180.000 €. Die Arbeiten werden Ende November fertig gestellt sein.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, um alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Einweihung des neu gestalteten Friedhofsbereichs herzlich einzuladen.

Gerne stellen wir Ihnen die Maßnahme vor, beantworten Ihre Fragen und sind für Ihre Anregungen, den Friedhof betreffend, dankbar. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Karriereberatung der Bundeswehr

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall finden jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, Beratungen im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund von Feiertagen oder dienstlichen Notwendigkeiten möglich).

Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich!

Für Fragen und Terminvereinbarungen erreichen Sie uns telefonisch unter der Telefonnummer **0721 / 692 - 42650**.

Nächster Termin:

Donnerstag, 07. Dezember 2017

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Einsatzbericht 17-2017:

Am Mittwochmorgen, 15. November 2017 um 07:09 Uhr, wurde die Feuerwehr Wimsheim zur Unterstützung der Frielzheimer Kameraden gerufen. Dort war in einem Neubau ein Dachstuhlbrand gemeldet worden. Beim Eintreffen des Wimsheimer Löschfahrzeugs an der Einsatzstelle war die Feuerwehr Frielzheim bereits mit ersten Maßnahmen beschäftigt und hatte den Brand bereits unter Kontrolle und schließlich schnell gelöscht. Die Feuerwehr Wimsheim verließ daraufhin die Einsatzstelle ohne weitere Tätigkeit.

Einsatzbericht 18-2017:

Am 16. November um 11:29 Uhr wurde von der Integrierten Leitstelle Pforzheim die Feuerwehr Wimsheim und weitere Einsatzkräfte zum Wasserhochbehälter der BWV alarmiert. Dort war es bei Arbeiten im Chlorgaslager zu einem Chlorgasaustritt gekommen. Beim Eintreffen des Einsatzleiters an der Einsatzstelle bot sich diesem folgende Lage: Die beiden Arbeiter hatten den Lagerraum selbstständig verlassen und gaben an, dass sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich befinden. Die Türe zum Chlorgaslager war weitestge-

hend geschlossen, das Warn- und Meldesystem hatte ausgelöst und zudem die Niederschlagsanlage im Lagerraum aktiviert, mit der die austretenden Gase im Raum niedergeschlagen und in einem Auffangbecken gesammelt werden.

Als Erstmaßnahme wurde das Gelände weiteräumig abgesperrt und mit einem Wassernebel eventuell austretende Gase im Bereich der Türe niedergeschlagen. In Absprache mit dem Betreiber und in enger Zusammenarbeit mit dem nun eingetroffenen Gefahrgutzug Enzkreis wurden weitere Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Diese bestanden darin, dass unter CSA (Chemikalienschutzanzug) in den Raum vorgegangen wurde, um entsprechende Ventile an der Anlage zu schließen und das Leck provisorisch zu verschließen. Als kein weiterer Gasaustritt mehr festzustellen war, wurden umfangreiche Belüftungsmaßnahmen durchgeführt um einen gefahrlosen Zugang zum Gebäude und den Räumen zu ermöglichen und schließlich eine Neutralisation des Wassers im Auffangbecken innerhalb des Gebäudes durchführen zu können. Die Maßnahmen zum Niederschlagen etwaiger Dämpfe wurden während des gesamten Einsatzes aufrecht erhalten. Zudem wurden kontinuierlich Messungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes sowie an der Absperrgrenze durchgeführt um die Gaskonzentration sowie das abfließende Wasser zu beurteilen.

Außerhalb des Absperrbereichs lag die Konzentration während des gesamten Einsatzes unterhalb der Nachweisgrenze. Gegen 15:30 konnte die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben und alle Maßnahmen der Feuerwehr eingestellt werden.

Anmerkung in eigener Sache und zu Ihrer Sicherheit:

Wiederholt haben sich während dieses Einsatzes Passanten (Wimsheimer Bürger) den Anweisungen der Einsatzkräfte widersetzt und den Gefahrenbereich, welcher zu Ihrer Sicherheit abgesperrt war, betreten. Sowohl die persönliche Ansprache dieser Personen als auch offensichtliche Absperrmaßnahmen mit Absperrband und Feuerwehrfahrzeugen wurden bewusst ignoriert und übergangen, um die eigene Neugierde zu befriedigen. Solch ein Verhalten verwundert uns dahingehend, da es uns in beträchtlicher Weise bei unserer eigentlichen Arbeit behindert und diese Gaffer sich damit selbst in Gefahr begeben. Auf www.feuerwehr-wimsheim.de oder im Amtsblatt informieren wir Sie ausführlich und zeitnah über alle Einsätze und Tätigkeiten – und das sogar gefahrlos und aus sicherer Entfernung!

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 24.11.2017, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Spieleabend in Zivil um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Sankt Martin ...

... ist ein Fest, das bei allen Kindern sehr beliebt ist. Schließlich darf man endlich seine neue gebastelte Laterne durch die dunklen Straßen tragen. Noch mehr Spaß macht es in der Gruppe, denn dann leuchten alle Laternen zusammen noch heller und schöner. In diesem Jahr veranstaltete die Kita am Freitag, den 10. November einen Sternlauf für alle Krippen- und Kindergartenkinder mit ihren Familien. Jede Familie konnte von einem der fünf Treffpunkte starten, der ihrem Zuhause am nächsten lag. Das gemeinsame Ziel war der Spielplatz hinter der Hagenschießhalle. Hier wurden alle herzlich empfangen. Licht spendeten viele Windlichter, die den Platz begrenzten und einige Strahler, damit man den Höhepunkt nicht verpasste: Nach der Begrüßung und dem gemeinsamen Singen, das von Akkordeonklängen begleitet wurde, folgte das Martinsspiel: Zu der von einer Erzieherin gelesenen Legende kam Sankt Martin in den Kreis geritten und teilte seinen Mantel mit dem frierenden Bettler. Die Kinder waren begeistert, mit einem echten Pferd hatten sie nicht gerechnet. Im zum Abschluss wurden selbstgebackene Martinsgänse ausgeteilt und wer wollte, durfte das Pferd streicheln, bevor alle müde aber glücklich wieder nach Hause gingen. Wir danken Gerdi Wahl und Ute Pflüger sowie unseren fleißigen Bäckerinnen der Kita

für die vielen Martinsgänse, Frank Ramsayer für das schöne Akkordeonspiel und die Mühe, es für uns aufzunehmen, Marc Krasselt-Cachaj dafür, dass er uns mit Licht und Ton versorgte und natürlich der Reitschule Popp für das Martinsspiel. Vielen Dank!



Fundtier



Wer vermisst seine Katze ?

Das Bürgermeisteramt wurde über eine angeblich streunende Katze informiert, die zunächst in private Obhut genommen wurde. Wer die braun-weiße Katze auf dem Foto vermisst, wird gebeten, sich mit dem Bürgermeisteramt, Herrn Müller, Tel. 07044/942714 in Verbindung zu setzen.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Jetzt anmelden: Fortbildung für Pflanzenschutz mit Schwerpunkt Obstbau am 13. Dezember

ENZKREIS. Damit die Sachkunde im Pflanzenschutz gültig bleibt, muss regelmäßig im Zeitraum von drei Jahren der Besuch von vier Stunden anerkannter Fortbildung nachgewiesen werden. Das Landwirtschaftsamt bietet hierfür eine zweistündige Fortbildungsveranstaltung mit Obstbauschwerpunkt an am Mittwoch, 13. Dezember, von 19 bis 21 Uhr in der Cafeteria des Landratsamts. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Gebühr für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung beträgt 5 Euro und wird bar erhoben.

Paul Epp vom LTZ Augustenberg wird über Nützlingsförderung und Vogelschutz im Obstbau referieren. Walter Appenzeller und Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt stellen rechtliche Neuerungen im Pflanzenschutz und Besonderheiten im Anbaujahr 2017 im Obstbau vor. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis spätestens 4. Dezember entgegen unter Tel. 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

(enz)

Serie „Der Wald im Enzkreis“, Teil 12: Was bedeutet der Klimawandel für unsere heimischen Wälder?

ENZKREIS. Der Wald prägt die Landschaft im Enzkreis. Von den ausgedehnten Eichenwäldern im Stromberg bis hinauf in den Nordschwarzwald mit seinen Tannenbeständen bedeckt er etwa 40 Prozent der Kreisfläche. Er dient der Erholung der Bürger, ist Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten und liefert einen einzigartigen nachwachsenden Rohstoff. Der Förster sorgt für einen Ausgleich der verschiedenen Interessen; in einer Serie im Mitteilungsblatt erfahren Sie, was er im Jahreslauf im Wald tut.

Baumarten haben sich seit Jahrhunderten eingerichtet

Würde man eine identische Baumsamen-Mischung im Rheintal, im Enzkreis und in Freudenstadt ausbringen und nach 100 Jahren die daraus entstandenen Wälder anschauen, würde man völlig verschiedene Waldbilder zu sehen bekommen. Wie kommt das?

Jede Baumart hat bestimmte Ansprüche an die Temperatur und die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen. Manche Arten vertragen Trockenheit besser als andere, manche kommen mit geringen Nährstoffen aus und lieben eher saure Böden, andere brauchen eine gute Nährstoffversorgung und gedeihen besser auf kalkhaltigen Böden. Manche vertragen strenge Winter, während andere schon bei Spät- oder Frühfrösten Probleme haben.

Außerdem sind die Baumarten unterschiedlich empfindlich gegenüber Konkurrenz. So kann die Buche lange im Halbschatten als kleines Bäumchen durchhalten, um dann in die Höhe zu wachsen, wenn im Kronendach eine Lücke entsteht. Die Eiche dagegen stirbt schnell ab, wenn sie als Kleinpflanze nicht genügend Licht bekommt. Die Bäume, die in unseren Wäldern vorkommen, haben sich über Jahrtausende auf die unterschiedlichen Standorte eingerichtet. Baumarten, die mit Niederschlagsmenge, Durchschnittstemperatur, Nährstoffangebot und Konkurrenzdruck nicht klarkamen, sind untergegangen.

Was der Klimawandel verändert (oder verändern kann)

Durch den inzwischen unbestrittenen Klimawandel werden sich vor allem die Niederschläge und die Durchschnittstemperatur ändern – und so einen neuen Konkurrenzkampf zwischen den Baumarten entstehen lassen: Dabei wird es Baumarten geben, die mit den veränderten Bedingungen besser zurecht kommen, und andere, die darunter leiden werden.

Die Förster im Enzkreis können bislang nur Tendenzen berechnen, denn die vorhandenen Klimamodelle sind noch zu grob, um für kleinere Regionen oder gar einzelne Flurstücke konkrete Vorhersagen treffen zu können. Im Wesentlichen einig sind sich die Experten, dass es in Nordeuropa mehr und in Südeuropa weniger Niederschläge geben wird. In der Mitte, also in Baden-Württemberg, wird mit einer jahreszeitlichen Umverteilung gerechnet: Trockenere Sommer, feuchtere Winter. Die Hochwassergefahr im Winter wird steigen, da es häufigere Wechsel zwischen Schnee und Regen geben wird. Extreme Wetterlage wie Starkregen und Stürme werden Richtung Norden zunehmen.

Welche Schäden heftige Stürme anrichten können, war im Herbst 2017 deutlich zu sehen: Auch dicke Eichen halten nicht allem stand, und Flachwurzler wie die Fichte haben deutlich weniger Stabilität. Hinzu kommt, dass die zunehmenden Herbst- und Winterniederschläge den Boden zu Zeiten aufweichen, in denen auch die meisten Stürme auftreten.

Die zunehmende Trockenheit im Sommer während der Hauptvegetationszeit wird bei allen Baumarten zu Einbußen beim Wachstum führen. Zwar haben die Hauptbaumarten im Enzkreis – Buche, Eiche und Douglasie – ein breites Spektrum an Klimaverträglichkeit und kommen bei einer moderaten Temperaturerhöhung nicht sofort an ihre Existenzgrenzen. Je nach Wasserversorgung wird sich jedoch die Eiche als gegen Trockenheit resistenter Baumart gegenüber Buchen und Edellaubhölzern Standorte zurückerobern können. Der Douglasien-Anteil wird zulasten von Kiefer und Fichte steigen.

Noch weitgehend unerforscht ist die Entwicklung bei Baumschädlingen – solchen, die bereits da sind, und solchen, die einwandern werden. Zum Beispiel kam der Eichen-Prozessionsspinner, eine wärmeliebende, auf Eichen spezialisierte einheimische Schmetterlings-

art, bisher nur auf einzelnen Wärmeinseln in Baden-Württemberg vor; inzwischen ist er in das gesamte Verbreitungsgebiet der Eiche vorgedrungen. Auch der Buchenprachtkäfer, ein Schadinsekt an der Buche, ist auf dem Vormarsch.
(enz)

Am 28. November: Theaterstück und Diskussion im Rahmen des Themenabends „Sucht im Alter“

ENZKREIS. Zum Themenabend „Sucht im Alter“ laden Netzwerk looping und die Pforzheimer Zeitung am Dienstag, 28. November, um 19 Uhr ins PZ-Forum. Das Theaterensemble SAKRAMO3D spielt sein Stück „Alte Hasen kehren besser“. Anschließend diskutieren Experten aus unterschiedlichen Professionen unter der Moderation von PZ-Redakteur Alexander Heilemann und beantworten Fragen aus dem Publikum. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung jedoch erforderlich bei der Pforzheimer Zeitung unter Tel. 07231 933-125. Das Stück handelt von Geli und Gerda, die seit 30 Jahren Tür an Tür wohnen. Beide haben ihre Sorgen – und dafür Lösungen gefunden, die im Grund keine sind. Es erzählt vom Älterwerden in der heutigen Zeit, wie die beiden sich aus ihren gewohnten Zwängen befreien und was andere Menschen dazu beitragen können – 45 Minuten voller Hoffnung, mit Schmunzeln und Lachen, aber auch mit Tränen der Rührung.
(enz)

Infos für Landwirte: Novellierung des Düngerechts

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt lädt am Montag, 4. Dezember, um 19:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zur Novellierung des Düngerechts für die Pflanzenproduktion in das „Bahnhöfle“ in Ölbronn-Dürrn. Erläutert werden auch die erforderlichen Berechnungen und Aufzeichnungen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 27.11. unter Telefon 07231 308-1800 entgegen; weitere Informationen gibt es bei Michael Mauer unter Tel. 07231 308-1828.
(enz)

Knochenmark-Typisierungsaktion

Der Arbeitskreis „Kultursensible Beratung“ am consilio hat am Sonntag den 26.11.2017 eine Knochenmark-Typisierungsaktion der DKMS im Uhlandbau mit Interkulturellem Fest vorbereitet. Beginn der Veranstaltung 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Mit einem einfachen Mundstäbchen kann man sich in die Spenderdatei registrieren lassen. Parallel findet ein Rahmenprogramm mit spanischen, türkischen, italienischen, griechischen und deutschen Folkloretanz- und Musikgruppen statt.

Landwirte informieren sich über FFH-Schutzgebiet „Bocksbach und Obere Pfinz“

STRAUBENHARDT/ENZKREIS. Was Landwirte bei der Bewirtschaftung von Flächen, die im so genannten Flora-Fauna-Habitat(kurz: FFH)-Gebiet „Bocksbach und Obere Pfinz“ liegen, beachten sollten – um diese Frage ging es bei einer von den Landschaftserhaltungsverbänden des Kreises Karlsruhe und des Enzkreises organisierten und von den beiden entsprechenden Landratsämtern unterstützten Informationsveranstaltung auf dem Biolandhof der Familie Reiser in Straubenhart.

Das FFH-Gebiet „Bocksbach und Obere Pfinz“ besteht aus 11 Teilgebieten und hat eine Fläche von rund 750 Hektar. Es umfasst einige Gemeinden des Enzkreises (Birkenfeld, Kelter, Straubenhart und die Stadt Neuenbürg) sowie Karlsbad und Marxzell im Kreis Karlsruhe und erstreckt sich von der offenen Kraichgau-Landschaft hin zu den Ausläufern des Nordschwarzwaldes. FFH-Gebiete gehören zu dem europaweit zusammenhängenden Netzwerk von Schutzgebieten namens Natura 2000.

Die Landwirte bekamen bei der gut besuchten Veranstaltung nicht nur Einblick in die rechtlichen Hintergründe und Vorgaben, sondern auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie Fördermittel für die oft extensive Bewirtschaftung der Flächen erhalten können. Im Gegenzug hatten sie aber auch die Gelegenheit, sich über die Probleme bei der Bewirtschaftung auszutauschen, wie zum Beispiel über den richtigen Umgang mit ortsfremden oder giftigen Tier- und Pflanzenarten. Ein Beispiel hierfür ist die zwar heimische, aber giftige Herbstzeitlose, eine Pflanze, die im Herbst hübsch violett blüht, jedoch bei Pferden und Rindern bei regelmäßigem Verzehr zu akuten Vergiftungen bis hin zum Tode führen kann.

Bei Pflegeverträgen, die die Landratsämter mit den Landwirten abschließen, um die extensive Bewirtschaftung von Flächen zu vereinbaren, muss laut den Landschaftsverbänden auf solche Probleme eingegangen werden. Oft seien hierfür auch sehr frühe Wiesenschnitte nötig, um die problematischen Pflanzen einzudämmen. Dass solche frühen Maßnahmen anderen Tier- und Pflanzenarten mitunter schaden können, müsse hierbei zeitweise in Kauf genommen werden, um eine langfristige Nutzung der Flächen zu gewährleisten. Auch hier gelte allerdings, dass „Schützen durch Nutzen“ die nachhaltigste Sicherung für die vielfältige Kulturlandschaft in der Region sei.
(enz)

Fahrplanwechsel am 10.12.2017

Der Verkehrsverbund Pforzheim – Enzkreis (VPE) möchte seine Fahrgäste informieren:

Ab Fahrplanwechsel am 10.12.2017 verkehren mehrere Kurse der Linie 763 Iptingen – Mönshaus – Wimsheim – Wurmberg – Pforzheim später nach Pforzheim. Die neuen Abfahrtszeiten sind ab Haltestelle Mönshaus Marktplatz 8.25, 10.25, 11.25, 12.25, 14.25, 16.25, 17.25, 18.25 und 19.25. Damit wird der Anschluss aus der Linie 653 von Weissach Porsche hergestellt. Ab Wimsheim Rathaus fahren die Busse um 8.31, 10.31, 11.31, 12.31, 14.31, 16.31, 17.31, 18.31 und 19.31. Ab Wurmberg Waldenserdenkmal sind die Abfahrtszeiten 8.37, 10.37, 11.37, 12.37, 14.37, 16.37, 17.37, 18.37 und 19.37. Bei den Linien 652 und 653 gab es kleinere Änderungen im Minutenbereich. Die neuen VPE-Fahrplanhefte werden Anfang Dezember wieder an alle Haushalte verteilt. Die Fahrpläne gibt es auch im Internet unter www.vpe.de.

Aus dem Standesamt



Eheschließungen

Geheiratet haben am 17. November 2017

Frau Marlene Sandra Fuchs und Herr Lukas Peter Strzys, Wimsheim

Sterbefälle

Am 10. November 2017 verstorben ist

Herr Otto Walter Klingel, Wimsheim, 73 Jahre.

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

Samstag, 25. November 2017

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**
Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 111,
Tel. 5 87 17 78

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29,
Tel. 3 44 05

Sonntag, 26. November 2017

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4,

Tel. 5 89 80 71

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807